

**Anwohnergemeinschaft
des Windkraftsuchgebietes I Goxel/Klye**

Coesfeld, 30.06.2013
Kontaktadresse:
Alois Bosman
Goxel 49 – 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Herrn Bürgermeister Öhmann
Rathaus
48653 Coesfeld

Windkraftplanungen im Suchraum I Goxel/Klye/Stevede
Gespräch am Dienstag, 11.06.2013

Sehr geehrter Herr Öhmann,
sehr geehrter Herr Backes!

Für das o.g. informative Gespräch nochmals unseren besten Dank. Der guten Ordnung halber finden Sie als Anlage ein Exemplar unseres Inhaltsprotokolls über das Gespräch.

Wir wären Ihnen dankbar und bitten Sie, künftig auch die Anwohnergemeinschaft über den Fortgang der Planungen im Suchraum I Goxel/Klye/Stevede zu informieren.

Und noch eins:

Nach einem Bericht in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 15.06.2013 werden Windparkpläne im Stadtgebiet von Billerbeck im parteiübergreifenden Konsens nicht weiter verfolgt, weil die Anwohner sich mit deutlicher Mehrheit gegen die Realisierung ausgesprochen haben. Könnte eine vergleichbare Handhabung auch für den Suchraum I Goxel/Klye/Stevede geeignet sein?

Mit freundlichen Grüßen

Alois Bosman
(für das Sprecherteam der Anwohnergemeinschaft)

Protokoll siehe unten

Inhaltsprotokoll über das Gespräch des Sprecherteams der Anwohnergemeinschaft des Suchraum I Goxel/Klye/Stevede mit Herrn Öhmann, Bürgermeister, und Herrn Backes, Beigeordneter der Stadt Coesfeld, am Dienstag, 11.06.2013 im Rathaus der Stadt Coesfeld

Teilnehmer: Herr Öhmann , Bürgermeister
Herr Backes, Beigeordneter
Herr Bosman
Herr Kaup
Herr Stalbold

Im v.g. Gespräch wurden die nachstehend bezeichneten Komplexe wie folgt erörtert:

1. Information durch die Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung hat wiederholt Kontakt mit den Eigentümergemeinschaften und/oder deren Vertreter aufgenommen, um jeweils den Stand des „Verfahrens“ zu erfragen. Grund dafür ist – so die Erläuterungen -, dass sämtliche Verfahren zeitgleich fortentwickelt und sodann abgeschlossen werden sollen. Eine Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung z.B. mit der o.g. Anwohnergemeinschaft hat die Stadtverwaltung bisher nicht für notwendig erachtet, zumal – so die Auffassung der Herren Öhmann und Backes - ernsthafte Konsensgespräche erst und nur dann zielführend wahrgenommen werden können, wenn die artenschutzrechtlichen Gutachten mit positiven Ergebnissen vorliegen.

2. Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 29.09.2011

Nach dem v.g. Beschluss soll im Bereich möglicher Suchräume eine weitere konkretisierende Planung nur dann erfolgen, wenn mit allen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum und den von der Planung betroffenen Anliegern ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. Neue Investitionen sollen nur im Rahmen von „Bürgerwindparks“ zugelassen werden.

Es bestand Einvernehmen, dass der v.g. Konsens nicht der Abwägung im Bebauungsplanverfahren nach Baugesetzbuch entspricht und diese Abwägung auch nicht ersetzt. Vielmehr ist der vorgenannte geforderte Konsens gleichwertig außerhalb des v.g. Abwägungsprozesses angesiedelt. Er ist vorgreiflich zwischen den Anwohnern und Eigentümern herbeizuführen und zwar ohne Beteiligung der Stadtverwaltung. Kann ein Konsens trotz ernsthafter Bemühungen aller Beteiligten insgesamt oder teilweise nicht erreicht werden, ist dieser Tatbestand – so die weiteren Erläuterungen der Herren Öhmann und Backes – von der „Politik“ zu würdigen und ggf. in den v.g. Abwägungsprozess nach Baugesetzbuch einzubeziehen.

Zur technischen Abwicklung der v.g. Konsenssuche entsprechend dem v.g. Ratsbeschlusses wurde auf den Vortrag eines Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen und des Rates der Stadt Coesfeld in den öffentlichen Sitzung am 19.09. und 27.09.2012 dazu verwiesen. Diese Vorgehensweise wurde auch von den Herren Öhmann und Backes als zielführend angesehen, wobei erforderlichenfalls die Einschaltung eines Mediators als sachdienlich erachtet wird.

Konkrete Konsensgespräche können mit Aussicht auf Erfolg - so die Auffassung der Herren Öhmann und Backes - jedoch erst nach Vorliegen positiver

artenschutzrechtlicher Gutachten wahrgenommen werden. Dennoch – so die Ausführungen von Herrn Backes – können Vorabgespräche als vertrauensbildende Maßnahme nützlich sein.

Dass die Eigentümergemeinschaft des Suchraums I trotz mehrfacher Zusicherungen keine Vorschläge für Konsensgespräche vorgelegt und letztendlich Gespräche mit den Anwohnern darüber verweigert hat, fanden die Herren Öhmann und Backes betrüblich, aber nicht entscheidend, zumal die v.g. Eigentümergemeinschaft nunmehr hierzu einen Vertreter beauftragt hat. Gegenüber Herrn Öhmann und Herrn Backes wurde geäußert, dass die Anwohnerschaft überlegen wird, sich auch durch – ggf. anwaltschaftlich – Fachkompetenz in solchen Gesprächen verstärken zu wollen bzw. zu müssen.

3. Einladung vom 10.05.2012 durch die Eigentümergemeinschaft zur Informationsveranstaltung am 11.06.2012

Folgender Passus aus der v.g. Einladung wurde vorgetragen:

„Es besteht Einvernehmen mit der Stadt, dass eine Nutzung des Gebietes durch Windkraft aufgrund der landschaftlich eher klein strukturierten Umgebung ausschließlich in Form eines ‚Bürgerwindparks‘ erfolgen soll, d.h.

- mit Entschädigung besonders betroffener Anwohner
- Beteiligungsmöglichkeiten für alle Personen
- Mitspracherechte von Anwohnern und Nachbarn“

In dem Zusammenhang wurde daran erinnert, dass Herr Backes an der v.g. Einladung und an der Veranstaltung maßgeblich mitgearbeitet hat. Die Herren Öhmann und Backes halten diese Aussage nach wie vor aufrecht, wobei diese Aussage – so ihre Erläuterungen - ihre Wirkung im Rahmen der Konsensgespräche entfalten soll.

Im Übrigen wurde in diesem Zusammenhang nochmals an die Zusage der Eigentümergemeinschaft des Suchraums I erinnert, nach der sie die Planung, Herstellung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Suchraum I nicht weiter verfolgen, wenn sich eine deutliche Mehrheit der Anwohner gegen die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Suchraum I ausspricht.

4. Überproduktion an elektrischer Energie

Vorgetragen wurde, dass es für die Versorgungssicherheit der Verbraucher der Realisierung des v.g. Windparks nicht bedarf. Vielmehr besteht bereits aktuell – auch ohne Nutzung von Atomenergie – eine zeitweilige Überproduktion an elektrischer Energie, dessen Verwendung zusätzliche Kosten verursacht. In der Stadt und auch im nördlichen Kreis Coesfeld – so der weitere Vortrag – wird bereits aktuell überproportional viel „Ökostrom“ erzeugt. Grundsätzlich haben die Herren Öhmann und Backes diesem Vortrag zugestimmt. Dieser Tatbestand ist jedoch für die Durchführung des entsprechenden Ratsbeschlusses - so die Erläuterungen der Herren Öhmann und Backes – für die Stadtverwaltung nicht von Bedeutung. Möglicherweise wird dieser Tatbestand z.B. nach der nächsten Bundestagswahl im September 2013 bei abweichender politischer Willensbildung - so die weiteren Erläuterungen – neu zu beurteilen sein.

5. Aktueller Stand des Verfahrens

Herr Backes teilte mit, dass aufgrund einer Nachfrage der Stadt Coesfeld bei den GbR-Geschäftsführern für den Suchraum Goxel/Stevede nach dem Stand von Ende April 2013 noch nicht mit den Arbeiten für das artenschutzrechtliche Gutachten begonnen worden ist.

6. Gesellschaftliche Strukturen in Goxel

Vorgetragen wurde, dass in Goxel bisher ein absolut sozialförderndes und verträgliches Vereinsleben z.B. im Schützenverein Goxel, der Nachbarschaft Wittenfeld und regionalen Nachbarschaften usw. gepflegt und gelebt wird. Aufgrund der o.g. Planung der Stadt Coesfeld hat sich bereits eine gewisse Reserviertheit zwischen den begünstigten Grundstückseigentümern und den betroffenen Anwohnern eingestellt. Es muss damit kalkuliert werden – so der weitere Vortrag - , dass mindestens für die Dauer einer Generation in Goxel eine gespaltene Gesellschaft entsteht, falls die in Rede stehenden Windkraftanlagen gebaut und in Betrieb genommen werden , ohne das trotz intensiver Bemühungen der Anwohner vorab ein Konsens erreicht wurde.

7. Friedhof Goxel

Vorgetragen wurde, dass durch den Betrieb von Windkraftanlagen in einer Entfernung von z.B. 300 m zum Friedhof Goxel die Trauerbewältigung von betroffenen Angehörigen erheblich belastet wird. Daher – so der weitere Vortrag – ist ein Abstand von 300 m vom Friedhof als völlig unzureichend anzusehen. Das gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass die jeweilige Verweildauer der Angehörigen auf dem Friedhof eher kurz bemessen ist.

In dem Zusammenhang wurde vorgetragen, dass diese Problematik nicht nur die Anwohner, sondern sämtliche Goxeler Bürger betrifft. Viele Goxeler Bürger haben ihr Unverständnis darüber gegenüber dem Sprecherteam geäußert.

Angesprochen auf die Äußerung von Herrn Backes in der Ratssitzung, die Friedhöfe in Goxel und Stevede seien als „landwirtschaftliche Fläche“ anzusehen, erläuterte Herr Backes, dass diese Äußerung ausschließlich unter planungsrechtlichen Aspekten gefallen sei. Dafür, dass diese Äußerung bei den Zuhörern kritisch angekommen ist, zeigten Herr Öhmann und Herr Backes Verständnis. Gleichwohl sei eine rechtliche Differenzierung zwischen Friedhöfen in Bebauungsplangebieten und im Außenbereich erforderlich. Dieser Aspekt wurde von den Vertretern der Anwohnerschaft als nicht befriedigend bewertet. Letztlich – so Herr Öhmann und Herr Backes – sei eine abschließende Bewertung zur Frage der Berücksichtigung des Friedhofes Goxel noch nicht gefallen.

Goxel, den 14.06.2013